

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Katharina Jensen (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
namens der Landesregierung

**Steht der Pflanzenschutz im niedersächsischen Gemüsebau vor Veränderungen?**

Anfrage der Abgeordneten Katharina Jensen (CDU), eingegangen am 01.04.2025 - Drs. 19/6942,  
an die Staatskanzlei übersandt am 03.04.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
namens der Landesregierung vom 06.05.2025

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Nach Angaben des Landesamtes für Statistik Niedersachsen liegt Niedersachsen beim Anbau von Gemüse hinter dem Land Nordrhein-Westfalen an zweiter Stelle innerhalb Deutschlands.<sup>1</sup>

Pflanzenschutz ist im Gemüsebau nach Aussage von Experten wichtig, um die Ertragsmengen zu sichern und die hohen Qualitätsansprüche von Groß- und Einzelhandel sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern erfüllen zu können. Gleichzeitig müssen Lebensmittel sicher sein und umweltgerecht erzeugt werden. Bereits im Jahr 2024 hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft daher einen Aktionsplan „Pflanzenschutz im Obst- und Gemüsebau“ formuliert.<sup>2</sup>

**1. Wie hat sich das Angebot an Pflanzenschutzmitteln zum Einsatz im konventionell betriebenen Gemüsebau in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?**

Das Angebot zugelassener Wirkstoffe hat sich im Gemüsebau in den letzten Jahren deutlich verändert. Das Portfolio der Wirkstoffe im integrierten Anbau hat sich zunehmend in Richtung der Kontaktwirkstoffe oder biologischen Pflanzenschutzmittel (z. B. Produkte aus Basis von Mikroorganismen, Polypeptiden oder Polyzuckern aus biologischem Ursprung) verlagert. Einige systemische Produkte sind weggefallen. Die Anzahl der Wirkstoffe ist je nach Wirkungsbereich (Fungizid, Insektizid, Herbizid) konstant geblieben oder leicht gestiegen. Dabei hat der Anteil biologischer Wirkstoffe wesentlich zugenommen. Dies wird deutlich am Beispiel der Fungizide im Gemüsebau für Freiland und Gewächshaus in Summe über alle Kulturgruppen des Gemüsebaus: 2015 waren 39 Wirkstoffe zugelassen, davon zwei mit biologischem Ursprung; 2025 sind 43 Wirkstoffe zugelassen, davon elf mit biologischem Ursprung (Quelle: PS-Info Engpass Analyse<sup>3</sup>). Bei der Bewertung biologischer Wirkstoffe zeigen sich diese i. d. R. weniger wirksam als chemisch-synthetische Wirkstoffe.

---

<sup>1</sup> Vgl. [https://www.statistik.niedersachsen.de/obst\\_gemuese\\_und\\_gartenbau/gemuseerhebung\\_in\\_niedersachsen/gemuseerhebung-in-niedersachsen-201992.html](https://www.statistik.niedersachsen.de/obst_gemuese_und_gartenbau/gemuseerhebung_in_niedersachsen/gemuseerhebung-in-niedersachsen-201992.html).

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.nap-pflanzenschutz.de/ueber-den-aktionsplan/aktionsplan-obst-und-gemuese>

<sup>3</sup> PS-Info Engpass Analyse (www.pflanzenschutz-information.de): Abfragedaten Gemüsebau, FRAC (Fungizide), Fungizid, Freiland, mit Artikel 51, Zeitraum: 2015 bis 2026; Stand 08.04.2025

**2. Unterscheidet sich die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln für niedersächsische Gemüsebaubetriebe gegebenenfalls von der von Betrieben im EU-Ausland sowie in Drittstaaten? Falls ja, in welcher Form und warum?**

Es bestehen Unterschiede hinsichtlich der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln in einzelnen Indikationen zwischen den Mitgliedstaaten der EU und darüber hinaus im Vergleich mit Drittstaaten.

Obwohl die Wirkstoffgenehmigung auf europäischer Ebene harmonisiert ist, bestehen Unterschiede zwischen den EU-Mitgliedstaaten aufgrund der nationalen Zulassung von Pflanzenschutzmitteln. Zwar fördern die Instrumente der zonalen Zulassung sowie der gegenseitigen Anerkennung von Zulassungen die Harmonisierung, jedoch ist wegen unterschiedlicher Auslegungen und Anforderungen z. B. im Bereich des Gewässerschutzes keine völlige Übereinstimmung zu erreichen.

Zudem entscheiden die Zulassungsinhaber darüber, ob und für welche Kulturen, gegen welche Schaderreger ihre Produkte zugelassen werden sollen - entsprechend erfolgt die Antragstellung - und gegebenenfalls vermarktet werden. Insofern kann es aus privatwirtschaftlichen Überlegungen heraus zu einer ungleichmäßigen Verfügbarkeit mit Pflanzenschutzmitteln in unterschiedlichen Mitgliedstaaten (teilweise auch Regionen innerhalb von Mitgliedstaaten) kommen.

Eine globale Gesamtschau ist nicht möglich und eine Detailbetrachtung mit Drittstaaten ist aufgrund der chemikalien- und pflanzenschutzrechtlichen Unterschiede kritisch.

**3. Haben sich in den vergangenen zehn Jahren im deutschen Gemüsebau Bekämpfungslücken aufgetan? Falls ja, bei welchen Kulturen und Schadorganismen war dies vornehmlich der Fall? Wie groß sind diese Bekämpfungslücken, und wie können Gemüsebaubetriebe auf diese Lücken reagieren?**

Ja, es haben sich Bekämpfungslücken aufgetan. Dabei traten die Bekämpfungslücken in den Jahren in nahezu allen relevanten Bereichen des Pflanzenschutzes im Gemüsebau auf.

Beispielhaft zu nennen sind die Unkrautbekämpfung im Feldsalat und Spinat, die Möglichkeiten gegen saugende und beißende Insekten im Zwiebel-, Kohl-, Wurzel- und Knollen-, Frucht- sowie Blattgemüse, gegen die Spargelfliege im Spargel, gegen pilzliche Krankheiten in Frucht-, Blatt- und Zwiebelgemüse.

Für die o. g. Bekämpfungslücken wurden Notfallzulassungen für Pflanzenschutzmittel nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 erlassen. Grundsätzlich entsteht nur eine Bekämpfungslücke, wenn kulturtechnische Maßnahmen bereits vollends ausgeschöpft sind.

Die Lücken sind unterschiedlich zu bewerten. Zum Beispiel wird durch den Wegfall des systemischen insektiziden Wirkstoffs Spirotetramat (Ende der Wirkstoffregistrierung in der EU und der Zulassung in Deutschland 30.04.2024) für den Anbau von Blattgemüse (Beispiel Kopfsalat) die Bekämpfung der Grünen Salatblattlaus (*Nasonovia ribisnigri*) nicht mehr möglich sein.

Der integrierte Pflanzenschutz bietet verschiedene Optionen - je nach Schaderreger, Kultur und Wirtschaftlichkeit - zur Reaktion auf Indikationslücken:

- Wahl widerstandsfähiger Sorten setzt das Vorhandensein resistenter/toleranter, marktfähiger Sorten voraus. Solche Sorten zu entwickeln, dauert sehr lange und Resistenzen können vom Schaderreger überwunden werden.
- Reduktion des Befallsdrucks durch kulturtechnische Maßnahmen (Feldhygiene, Fruchtfolge, räumliche Verteilung der Anbauflächen u. a.).

Die vorgenannten vorbeugenden Maßnahmen helfen nur, das Risiko zu reduzieren und sind bei akutem Befall nicht zielführend.

- 4. Gibt es Gemüsekulturen, bei denen keine oder nahezu keine Pflanzenschutzmittel mehr zur Verfügung stehen? Falls ja, bei welchen Kulturen ist dies der Fall? Hat sich dies gegebenenfalls bereits auf den Anbauumfang dieser Kulturen in Niedersachsen ausgewirkt? Falls ja, in welchem Umfang?**

Siehe Antwort zu Frage 3.

Es liegen keine Daten vor, dass Produktionsmengen aufgrund von Bekämpfungslücken abgewandert sind. Die Gemengelage in der Produktion von Pflanzen ist zu komplex, als dass man das Abwandern der Produktion auf einzelne Bekämpfungslücken zurückführen kann.

- 5. Sieht die Landesregierung den Gemüsebau in Niedersachsen durch gegebenenfalls entstandene Bekämpfungslücken gefährdet? Falls ja, in welchem Umfang?**

Der Anbau von Gemüse kann grundsätzlich durch Bekämpfungslücken gefährdet werden. Ohne die Umsetzung von alternativen Lösungen (vgl. Antwort zu Frage 3) steht der Anbau einzelner, zum Teil großer Gemüsekulturen (Möhre, Spargel, Blattgemüse) vor sehr großen Herausforderungen.

Qualitätseinbußen, die der Lebensmitteleinzelhandel und der Kunde nicht akzeptieren würden, wären die Folge (Blattläuse im Salat, Möhrenkörper mit Fraßgängen). Andere Krankheiten führen bei Befall zu einem Verlust der Wirtschaftlichkeit des Anbaus. So sind bei Jungpflanzenkrankheiten Erntemengen entsprechend rückläufig oder bei Blatterkrankungen ist die Lagerfähigkeit nicht mehr gegeben.

Über den Umfang der derzeitigen oder potenziellen Gefährdung können keine konkreten Aussagen für Niedersachsen getroffen werden.

- 6. Hat die Landesregierung Maßnahmen ergriffen, um im Einklang mit den Zielen des Aktionsplans „Pflanzenschutz im Obst- und Gemüsebau“ einen wirkungsvollen und zugleich umweltgerechten Pflanzenschutz im Bereich des Gemüsebaus sicherzustellen? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?**

Ja, zu nennen sind folgende Punkte:

**Stärkung der Pflanzenschutzberatung:** Eine aktive Pflanzenschutzberatung der Anbauberater sowie der Betriebe selbst durch den Pflanzenschutzdienst führt zu einer zielgerichteteren Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes. Im Rahmen von Beratung und Projekten werden Strategien im integrierten Pflanzenschutz erarbeitet.

**Diagnose:** Die Labore des Pflanzenschutzamtes Niedersachsen bieten die Möglichkeit, zielgerichtet Schaderreger anzusprechen. Nur durch exakte Ansprache des Schadorganismus ist ein wirkungsvoller und umweltschonender Pflanzenschutz möglich.

**Befallsüberwachung:** Des Weiteren sind für verschiedene, wichtige Schädlinge im Gemüsebau Monitorings in Niedersachsen etabliert.

Am Beispiel der Anbauregion für Industriemöhren in Twistringen wurden Strategien zum Erhalt der Möhrenproduktion erarbeitet und regional umgesetzt. Durch Etablierung von Methoden, wie beispielsweise dem Management von Wascherden oder einer regional umgesetzten Anbauplanung der Schläge, ist das erfolgreiche Management der Möhrenfliege möglich. Ein Baustein dieser Strategie war die Weiterentwicklung sowie Etablierung eines Monitorings mit aufbauendem Prognosemodell (SWATopti) für die Möhrenfliege.

Im Rahmen der angewandten Forschungstätigkeit werden Lösungen zur Schließung bestehender oder drohender Lücken erarbeitet. Die aktive Mitarbeit in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Lückenindikation Unterarbeitsgruppe (BLAG Lück UAG) Gemüsebau und Heil- und Gewürzkräuter fördert langfristig die Schließung von Bekämpfungslücken im Gemüsebau. Ziel ist es, durch Erarbeitung von Wirksamkeits- und Rückstandsdaten die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in den Kulturen zu ermöglichen.

**7. In welchem Umfang kommen derzeit im niedersächsischen Gemüsebau Methoden des Smart Farming, z. B. Spot Spraying, sowie andere Methoden des nicht-chemischen Pflanzenschutzes, z. B. Laser-Einsatz, zur Anwendung?**

Eine exakte Statistik zu dieser Fragestellung existiert nicht. Methoden des Smart Farmings, wie beispielsweise Assistenzsysteme, sind in größeren Betrieben etabliert. Laser-Technologien zur Bekämpfung von Unkräutern sind derzeit in der Entwicklung und nicht praxisreif.

**8. Werden in Niedersachsen technische Maßnahmen wie Spot Spraying und Laser-Einsatz zur Reduzierung des Pflanzenschutzmittelbedarfs im Gemüsebau gefördert? Falls ja, in welcher Form und Höhe? Falls nein, warum nicht?**

Die Fragen 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm sind u. a. Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) förderfähig, die einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten. Die Vorgaben des GAK-Rahmenplans sind zu beachten.

Der GAK Fördergrundsatz sieht folgende Gliederung der förderfähigen PSM-Techniken vor:

2. Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
  - 2.1 Spritz- und Sprühgeräte für den Obst-, Garten- und Weinbau, die nicht angelagerte Spritzflüssigkeit auffangen und in den Tank zurückfördern und die Abdrift um mindestens 90 % gegenüber herkömmlichen Sprühgeräten verringern können, ohne die Wirksamkeit der Anwendung zu verringern.
  - 2.2 Pflanzenschutzgeräte mit Sensorsteuerung, die entweder Lücken in der Zielfläche erkennen und die Düsen entsprechend abschalten oder die z. B. in Flächenkulturen die Kulturpflanze und/oder Schaderreger/Beikräuter erkennen und die Düsen entsprechend einschalten.
  - 2.3 Feldspritzgeräte mit Assistenzsystemen zur automatischen Teilbreitenschaltung, sensorgesteuerten Gestängeführung und automatischen Innenreinigung.
  - 2.4 Feldspritzgeräte mit Mehrkammersystemen oder Direkteinspeisung zur gezielten teilflächen-spezifischen Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln.

Die unter Punkt 2.1 bis 2.4 genannten Geräte müssen vom Julius Kühn-Institut geprüft und anerkannt worden sein.

Selbstfahrende Maschinen sind bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nicht förderfähig.

Im Rahmen des GAP Strategieplans (GAP SP) wird bei Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse in Niedersachsen eine Vielzahl an Maßnahmen und Aktionen unter finanzieller Beteiligung der EU gefördert.

In den Interventionen „Investitionen und Forschung“ - Artikel 47 Abs. 1 Buchst. a VO (EU) 2021/2115 sowie „Ökologische/biologische oder integrierte Erzeugung“ - Artikel 47 Abs. 1 Buchst. d VO (EU) 2021/2115 sind grundsätzlich Maßnahmen zur Reduzierung des Pflanzenschutzmittelbedarfs möglich.

Die Form der Förderung ist durch Verordnungen (VO), u. a. VO (EU) 2021/2115 sowie Durchführungs-VO und delegierte VO, der Europäischen Union vorgegeben; in Niedersachsen werden diese Fördermöglichkeiten umgesetzt. Durch die EU erfolgt eine finanzielle Beteiligung an den beihilfefähigen Maßnahmen/Aktionen in Höhe von 50 %, eine konkrete Höhe der Förderung lässt sich pauschal nicht benennen.

Das Beihilfverfahren für die Erzeugerorganisationen (EO bzw. EOen) von Obst und Gemüse sieht vor, dass die EOen ein operationelles Programm mit verschiedenen umzusetzenden Maßnahmen und Aktionen für bis zu sieben Jahre erstellen. Die EOen sind einerseits hinsichtlich ihrer Planung

von Maßnahmen und Aktionen an die Vorgaben der EU gebunden, andererseits finden auch die Bedürfnisse und Schwerpunkte der Organisationsweiterentwicklung der EO Berücksichtigung.

Die Interventionsbeschreibungen des GAP SP führen als Fördermöglichkeiten z. B. auf:

„Investitionen und Forschung“:

- Forschungs- und Versuchsvorhaben zu Produkt- und Prozessinnovation,
- Forschungs- und Versuchsvorhaben zu Innovation in der Erzeugung, beispielsweise Anbau- und Sortenversuche, Entwicklung von Spezialmaschinen und -geräten, Pflanzenschutzmittel- und -verfahren für Lückenindikationen,
- Entwicklung umweltgerechter Verfahren.

„Ökologische/biologische oder integrierte Erzeugung“:

- Einsatz alternativer Methoden und Verfahren zum chemischen Pflanzenschutz,
- Verwendung von resistentem Saat- und Pflanzgut.

Des Weiteren stehen nunmehr im Rahmen des Netzwerks der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) in Niedersachsen bezüglich des Gemüseanbaus zwei 3-jährige Projekte kurz vor der Bewilligung. Die EIP-Projekte zielen darauf ab, Forschungen in Praxisbetrieben auszuprobieren. In einem Projekt soll mithilfe einer LED-Lichtfalle und KI-gesteuerter Laserapplikation Insekten im Gemüsebau (unter Glas: Tomaten, Gurken, Paprika) automatisiert gezählt und selektiv bekämpft werden. Erwartet wird eine Einsparung von Pflanzenschutzmitteln.

Außerdem handelt es sich um ein Projekt, bei dem es um effiziente Ressourcennutzung für nachhaltigen Technologieeinsatz im Erwerbszwiebelanbau geht. Das Projekt verfolgt das Ziel, im Zwiebelanbau auf chemische Pflanzenschutzmittel zu verzichten, indem Kombinationen aus Lasertechnologien und neuen Anbausystemen auf den Feldern ausprobiert werden.

**9. Werden in Niedersachsen züchterische Maßnahmen zur Reduzierung des Pflanzenschutzmittelbedarfs im Gemüsebau gefördert? Falls ja, welche und in welcher Form und Höhe? Falls nein, warum nicht?**

Siehe Antwort zu Frage 8.

**10. Hat sich die Landesregierung für Notfallzulassungen von Pflanzenschutzmitteln zur Schließung von Schutzlücken eingesetzt? Falls ja, wann und in welcher Form? Falls nein, warum nicht?**

Bei der Agrarministerkonferenz am 28.03.2025 in Baden-Baden hat Niedersachsen gemeinsam mit den anderen Bundesländern den Bund aufgefordert, das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit bei der Erteilung von Notfallzulassungen zur Bekämpfung besonders gefährlicher Schädlinge und Krankheiten, für die keine wirksamen regulären Zulassungen existieren, zu unterstützen und Möglichkeiten zur Entbürokratisierung des gesamten Zulassungsverfahrens zu prüfen.